



**Protokoll der
Einwohnergemeindeversammlung
Oberrohrdorf**

Mittwoch, 21. Juni 2023, 20.00 Uhr

Im Freien der Schulanlage Hinterbächli

Vorsitz	Thomas Heimgartner, Gemeindeammann Monika Locher, Vizeammann Severine Jegge, Gemeinderätin Tobias Holenweger, Gemeinderat Angela Kaiser-Michel, Gemeinderätin
Protokoll	Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Thomas Heimgartner begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung im Freien der Schulanlage Hinterbächli. Falls es zu regnen beginnen sollte, werden die Anwesenden gebeten, den Stuhl zu nehmen und in die Halle zu dislozieren. Für Wortmeldungen ist das aufgestellte Mikrofon zu benutzen, die Redner werden gebeten, sich kurz mit Namen vorzustellen. Die Versammlung wird für die Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Dienste Oberrohrdorf für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst im Weiteren Frau Isabel Steiner Peterhans vom Reussboten.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner stellt fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Unterlagen zu den heutigen Traktanden sowie das Stimmregister lagen seit dem 5. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

Traktandenliste

- Appell
- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022
- 2. Rechenschaftsbericht 2022
- 3. Jahresrechnung 2022
- 4. Kreditabrechnung "Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung des Schüracherwegs inkl. Werkleitungen"
- 5. Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 60 % auf 65 %
- 6. Bruttokredit von Fr. 1'070'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erneuerung der Ringstrasse (Abschnitt im Zentrum zwischen Niederrohrdorferstrasse und Badenerstrasse) inkl. Werkleitungen
- 7. Verkauf einer Teilfläche der Buechraiwegparzelle (Wiesenstück) im Einmündungsbereich zur Buacherstrasse
- 8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an
 - a) Valentino Magnoli
 - b) Stefan Reichert
 - c) Martina Wolf
- 9. Verschiedenes

Appell

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, also 20 %. Per 21. Juni 2023 sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'812 Stimmberechtigte eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen **101 Stimmberechtigte**. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem

fakultativen Referendum, nachdem das Quorum von 563 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 51 Stimmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner macht ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Händen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft – sofern es in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung fällt – auf die Traktandenliste der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag gestellt worden ist, kann aber nicht darüber materiell abgestimmt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Gemeindeammann Thomas Heimgartner teilt mit, dass der Gemeinderat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet hat. Es konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2022

Gemeindeammann Thomas Heimgartner informiert, dass der Rechenschaftsbericht wiederum in schriftlicher Form erstellt worden ist und auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden konnte. Ebenfalls ist der Bericht auf der Oberrohrdorfer Webseite abrufbar. Diese statistische Zusammenfassung bezieht sich auf die Aktivitäten der Verwaltungsabteilungen, Behörden und Kommissionen. Er dankt allen Beteiligten für ihre sehr aufwändige Arbeit zu Gunsten der Geschichtsschreibung und zur Dokumentation der geleisteten Arbeit.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Rechenschaftsbericht 2022 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Jahresrechnung 2022

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel teilt mit, dass – nach den vergangenen Jahren mit guten Ergebnissen – auch die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Oberrohrdorf mit einem positiven Resultat abschliesst. Das operative Ergebnis inklusive der spezialfinanzierten Betriebe weist einen positiven Wert von Fr. 2,2 Mio. aus und übertrifft das Budget um Fr. 4,2 Mio. Das Gesamtergebnis schliesst mit einem positiven Wert von knapp Fr. 3,2 Mio. ab und liegt um knapp Fr. 4,2 Mio. über dem Budget. Verantwortlich für diesen guten Abschluss sind vor allem drei Faktoren:

- Zur Hälfte liegt es am Buchgewinn von Fr. 2,02 Mio., welcher aus der systematischen Neubewertung der Grundstücke und Liegenschaften im Finanzvermögen resultierte. Das Finanzvermögen wird alle 4 Jahre, zu Beginn einer neuen Legislatur, neu bewertet. Dabei handelte es sich um einen Buchgewinn, welcher nicht liquiditätswirksam ist.
- Mit einem Mehrertrag von Fr. 1,42 Mio. sind die Fiskalerträge zu rund 35 % für das bessere Ergebnis verantwortlich.
- Die restlichen 15 % sind auf tiefere Nettokosten zurückzuführen.

Wenn man etwas tiefer ins Detail geht, zeigt sich beim Steuerertrag folgendes Bild:

- Gegenüber dem Budget liegt das Total der Fiskalerträge mit Fr. 14,82 Mio. um Fr. 1,42 Mio. (+10,6 %) höher. Die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 13,5 Mio., die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen Fr. 707'957.– Beide liegen klar über dem Budget.
- Anders sieht es bei den Sondersteuern aus. Es wurden im Budget weniger Einnahmen als noch im Jahr 2021 vorhergesehen, mit einem Total von Fr. 659'744.50 blieben sie jedoch um weitere 5,6 % unter den Erwartungen. Dabei lagen die Vermögensgewinnsteuern um fast einen Fünftel unter den Budgeterwartungen. Die Nachsteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Hundetaxen liegen hingegen über dem Budget.

So ergibt sich bei der Kennzahl Steuerertrag pro Einwohnerin und Einwohner, exklusive Sondersteuern, einen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 57.– höheren Wert von Fr. 3'397.–.

Ein Blick in die Erfolgsrechnung zeigt bei den einzelnen Positionen folgendes Bild:

- Der betriebliche Aufwand betrug rund Fr. 18,4 Mio. und lag damit um rund Fr. 300'000.– unter dem Budget. Die grössten Minderkosten wurden beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand erzielt. Der Transferaufwand ist ebenfalls tiefer ausgefallen, und dies trotz markanter Mehrkosten bei den Restkostenbeiträgen an die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und bei den Spitex-Dienstleistungen.

- Das Total des betrieblichen Ertrags lag bei rund Fr. 18,4 Mio. und damit um knapp Fr. 1,9 Mio. über dem Budget. Der Mehrertrag ist zu 76 % auf das Plus bei den Steuern und zu 24 % auf höhere Entgelte und Transfererträge zurückzuführen.
- Das Ergebnis aus Finanzierung schloss um Fr. 2,0 Mio. besser ab als budgetiert, dafür ist die anfangs erwähnte Neubewertung des Finanzvermögens verantwortlich.
- Eine weitere Entnahme aus den Aufwertungsreserven von Fr. 980'424.– ist ebenfalls erfolgt.
- Als Gesamtergebnis inklusive der spezialfinanzierten Betriebe ist ein höchst erfreulicher Ertragsüberschuss von rund Fr. 3,2 Mio. zu verzeichnen, anstelle des budgetierten Aufwandsüberschusses von Fr. 992'500.–

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von rund Fr. 4,89 Mio., Fr. 1,49 Mio. weniger als budgetiert. Die tieferen Ausgaben sind hauptsächlich auf zeitliche Verschiebungen bei den Kantonsstrassen-Sanierungsprojekten zurückzuführen. Zu 77,7 % bezogen sich die Ausgaben auf die Sanierung und Erneuerung von Strassen und Werkleitungen, zu 12,8 % auf Hochbauten und 6,2 % auf die Ersatzanschaffung von Fahrzeugen. Weitere 3,3 % entfielen an die Vorprojektphase für die geplante Erweiterung des Oberstufenzentrums in Niederrohrdorf sowie die Überarbeitung des kommunalen Überbauungsplans Dorfkern. Die Investitionseinnahmen haben mit einem Total von Fr. 350'000.– das Budget von Fr. 108'400.– klar übertroffen, sie beziehen sich hauptsächlich auf Wasser- und Abwasseranschlussgebühren. Als Finanzierungsergebnis resultierte ein Fehlbetrag von Fr. 319'932.57, dies ist markant besser im Vergleich zum budgetierten Fehlbetrag von Fr. 6,25 Mio. Dies ist zu 71 % aufgrund der besseren Selbstfinanzierung und zu 29 % aufgrund des tieferen Nettoinvestitionsvolumens erfolgt. Die Finanzkennzahlen weisen aufgrund des guten Abschlusses und der tieferen Nettoinvestitionen erfreuliche Werte aus. Das Nettoguthaben der Gemeinde, exklusive der spezialfinanzierten Betriebe, steigt um knapp Fr. 700'000.– auf Fr. 3,27 Mio. Das Nettoguthaben der drei spezialfinanzierten Betriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft beträgt zusammen neu Fr. 7,69 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 1,0 Mio. gesunken, dies aufgrund der negativen Finanzierungsergebnisse. Das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigung weisen einen Aufwandsüberschuss aus, einzig die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Gebührenerhöhungen sind aufgrund der guten finanziellen Lage der Betriebe zurzeit keine nötig. Die Details der Jahresrechnung 2022 können wie immer im Internet eingesehen und heruntergeladen werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Ernst Baumann weist darauf hin, dass in den Erläuterungen des Gemeinderates zu lesen ist, dass die Gemeinden aufgrund der Flüchtlingslage immer mehr unter Druck stehen. Er möchte sich erkundigen, wie das in der Gemeinde Oberrohrdorf aussieht. Wenn stimmt, dass der Bund die Gemeinden immer mehr unter Druck setzt, dann sollte es auch eine Gegenbewegung der Gemeinden geben. So kann die ganze Asylsituation nicht mehr weitergehen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden minderjährigen Asylsuchenden alle Infrastruktur zur Verfügung stellen müssen. Dies ist ein No-Go und die Gemeinden sollten sich zusammentun und sich gegen den Bund stellen. Genau das gleiche betrifft die Stromkosten, welche man einfach so entgegennehmen muss, dies wegen den Stromfirmen Alpiq, Axpo und weitere, welche mit Termingeschäften von über Fr. 60 Mia. unser Geld verscherbeln. Die Bevölkerung muss dies bezahlen, muss Solarzellen auf den Dächern montieren, damit die Firmen Termingeschäfte machen können. Dies geht nicht.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner zeigt die Situation im Flüchtlingswesen auf. Stand heute müsste die Gemeinde Oberrohrdorf 45 Personen aufnehmen. Momentan halten sich rund 30 Personen in Oberrohrdorf auf. Die Gemeinde ist zusammen mit anderen Gemeinden in einem Asylverbund beteiligt. Dies bedeutet, dass die Gemeinden, welche mehr Flüchtlinge als die vorgegebene Anzahl aufnehmen, das Defizit der anderen Gemeinden abfedern. Im Verbund werden die Aufnahmezahlen momentan erfüllt. Die Situation ist aber nach wie vor angespannt und der Druck bleibt konstant. Die Situation mit den Flüchtlingen aus der Ukraine hat sich etwas entspannt, die Flüchtlinge aus anderen Regionen der Welt nehmen aber stetig zu. Dies kann auch in den Medien verfolgt werden, und auch die Europäische Union sucht nach Lösungen. Der Druck in dem Sinne ergibt sich aus der Gesetzgebung, an die wir uns halten müssen. Die Gemeinde ist hier aber bereits tätig, da auch die Ressourcen beschränkt sind. Allenfalls müssen Notunterkünfte geschaffen werden, was aber auch wieder zu Widerstand bei einer anderen kantonalen Abteilung stösst, da sich solche Anlagen allenfalls in einer Landwirtschaftszone befinden können. Die Gemeinde ist hier sehr aktiv und es wurden auch noch weitere Wohnungen angemietet, so dass die Aufnahmezahlen möglichst erfüllt werden können. Wird die Aufnahmepflicht jedoch nicht erfüllt, so hat die Gemeinde gemäss der gesetzlichen Grundlage eine Abgabe pro fehlende Person pro Tag von Fr. 90.- zu bezahlen. Es wird also Wert daraufgelegt, dass diese Zahlen im Asylverbund erfüllt werden können. Die Hoffnung bleibt, dass sich die Zahlen auf diesem Niveau stabilisieren. Wie die Prognose hierzu aber aussieht ist völlig unklar. Das Anliegen wurde aber auch bereits bei Baden Regio angebracht. Es kann nicht sein, dass der Druck einfach immer weiter gegen unten verteilt wird. Der Immobilien- und Wohnungsmarkt ist momentan bereits sehr angespannt und es ist schwierig, Lösungen zu finden. Zu den Stromkosten kann Folgendes ergänzt werden: Die eigene Elektra im Ortsteil Oberrohrdorf versucht, den Strom so günstig wie möglich einzukaufen. Aber auch die Elektra ist an äussere Gegebenheiten gebunden, da der Strom nicht selbst produziert werden kann. Die Anmerkungen werden aber zur Kenntnis genommen, und gerade im Asylbereich wird geschaut, was umgesetzt werden kann. Bei den Stromkosten wäre niemand böse, wenn sich die Preise wieder etwas erholen würden. Denn ohne Strom funktioniert nichts.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Jürg Schraner, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass die Finanzkommission vom ausserordentlich erfreulichen Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Kenntnis genommen hat. Die Jahresrechnung hat um rund Fr. 4 Mio. besser abgeschlossen als budgetiert. Davon sind rund Fr. 2 Mio. ein Buchgewinn, dies durch die Aufwertung des Anlagevermögens. Selbst wenn dies aber nicht berücksichtigt würde, schliesst die Rechnung trotzdem immer noch um ca. Fr. 2 Mio. besser als budgetiert ab, dies aufgrund von höheren Steuereinnahmen und tieferen Ausgaben. Das Jahr 2022 ist kein Ausnahmejahr, es schliesst an die vergangenen positiven bzw. ausserordentlichen Jahre an. So steht die Gemeinde Oberrohrdorf heute finanziell sehr gut da. Die Gemeinde ist schuldenfrei und hat ein Nettovermögen von Fr. 3.2 Mio. per Ende 2022, dies bei einem moderaten Steuerfuss von 85 %. Gleichzeitig muss die Euphorie und der Übermut über die gute Finanzlage etwas gedämpft werden. Die Finanzkommission glaubt nicht, dass diese positiven Abschlüsse über die nächsten Jahre linear so weitergehen und die Entwicklung so bleibt. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 wurde der Investitionsplan vorgelegt, welcher Investitionen bis ins Jahr 2027 von rund Fr. 17 Mio. vorsieht. Klar kann es sein, dass auch da einzelne Investitionen wieder verschoben werden. Die Finanzkommission ist aber der Meinung, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, bei gewissen Anlagen und Bauten Investitionen zu tätigen. Dies wird die vergangenen, sehr positiven Ergebnisse wieder etwas relativieren. Die Finanzkommission findet, dass eine allfällige Diskussion zum Steuerfuss an der Wintergemeinde über eine längerfristige Sichtweise betrachtet werden muss. Bei der Revision der Jahresrechnung wurden keine Feststellungen gemacht, deshalb beantragt die Finanzkommission die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 ohne

Vorbehalte. Vor der Abstimmung möchte sich die Finanzkommission herzlich bei der Abteilung Finanzen und vor allem bei Finanzverwalter Peter Hecht bedanken. Für Peter Hecht war es der letzte Jahresabschluss, da er Ende dieses Jahres in Pension geht. Peter Hecht war an der qualitativ hochwertigen Führung bei den Finanzen massgeblich beteiligt. Die Zusammenarbeit in den letzten Jahren war sehr kooperativ und seine Aussagen zeugten stets von einer hohen Kompetenz. Jürg Schraner lässt über die Jahresrechnung 2022 abstimmen.

Beschluss Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bedankt sich für die Erläuterungen und die Arbeit der Finanzkommission. Der Gemeinderat möchte sich an dieser Stelle dem Dank der Finanzkommission an die Verwaltung, insbesondere bei Peter Hecht, welcher heute ferienbedingt abwesend ist, für die gute Arbeit anschliessen.

4. Kreditabrechnung "Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 % für die Sanierung des Schüracherwegs inkl. Werkleitungen"

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel orientiert, dass der Souverän an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 einen Bruttokredit von Fr. 905'000.– , inklusive Mehrwertsteuer und Ungenauigkeitszuschlag von +/- 10 %, zuzüglich Teuerung, für die Sanierung des Schüracherwegs gesprochen hat. Die Bauarbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden und die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2022. Der Kredit wurde um Fr. 154'446.30 oder 17,1% unterschritten. Die Minderkosten haben sich hauptsächlich durch die Nutzung von Synergien bei den Grabarbeiten für die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung ergeben. Konkret konnte abschnittsweise unter Vollsperrung, das heisst ohne Gewährung einer Zufahrt, gearbeitet werden, was zur Folge hatte, dass die Leitungen für Wasser und Abwasser im Trennsystem in einem Graben verlegt werden konnten und es nicht wie geplant drei Gräben brauchte. Dank der Kulanz der Anstösser konnten somit massive Einsparungen gemacht werden. Ein grosses Dankeschön dafür!

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung "Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 % für die Sanierung des Schüracherwegs inkl. Werkleitungen" zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Finanzkommissionspräsident Jürg Schraner teilt mit, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnung geprüft hat, sie ist sauber geführt und alle Belege sind lückenlos vorhanden. Hierzu gibt es nichts weiter anzufügen. Die Kreditunterschreitung von rund Fr. 154'000.– ist begründet und nachvollziehbar. Er lässt darüber abstimmen.

Beschluss Die Kreditabrechnung "Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung des Schüracherwegs inkl. Werkleitungen" wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

5. Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 60 % auf 65 %

Gemeinderätin Severine Jegge orientiert, dass die Schulverwaltung seit bald 20 Jahren mit einem Pensum von 60 % geführt wird. Dazu gehört auch ein Pensum von 6,5 % für den Musikschulverband Rohrdorferberg. Der Wegfall der Schulpflege per Ende 2021 hatte weitreichende Folgen, die auch die Schulverwaltung betreffen. Alle Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege wurden an den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat hat wiederum viele Aufgaben an die Schulleitung und die Schulverwaltung delegiert. Als Folge davon hat der Gemeinderat auf Antrag der damaligen Schulpflege das Pensum der Schulleitung um 10 % und dasjenige der Schulverwaltung um 5 % erhöht. Die Pensenerhöhung der Schulverwaltung von 5 % und den damit verbundenen Kosten von ca. Fr. 5'000.– pro Jahr wurden im Budget 2022 und 2023 aufgenommen. Bei der Stelle der Schulverwaltung – im Gegensatz zur Schulleitung und den Lehrpersonen – handelt es sich um eine reine Gemeindestelle, d.h. eine Pensenerhöhung muss grundsätzlich durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden. Mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung hat man aber noch zugewartet, um Erfahrung zu sammeln, ob die 5 % genügen oder ob dies allenfalls nicht ausreicht. Nach einem Jahr Praxis mit der neuen Führungsstruktur wurde die Pensensituation mit der Schulverwaltung und der Schulleitung analysiert. Es stellte sich heraus, dass ein Pensum von 65 % auf Dauer notwendig ist, aber auch genügt. Deshalb wird nun die entsprechende Anpassung des Schulverwaltungspensums der Gemeindeversammlung definitiv beantragt.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 60 % auf 65 % zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion, möchte aber vorgängig noch darauf hinweisen, dass bei einer Veranstaltung zur Abschaffung der Schulpflege von Seiten des Kantons ausgesagt wurde, dass die eingesparten Gelder anderweitig eingesetzt werden können. Das Ergebnis zeigt sich aber nun! Durch die zusätzliche Arbeit, die die Schulverwaltung leisten muss, ist es nun zur Erhöhung des Pensums gekommen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Die Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 60 % auf 65 % wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.

6. Bruttokredit von Fr. 1'070'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erneuerung der Ringstrasse (Abschnitt im Zentrum zwischen Niederrohrdorferstrasse und Badenerstrasse) inkl. Werkleitungen

Gemeinderat Tobias Holenweger informiert, dass die Sanierung der Ringstrasse im bezeichneten Abschnitt den Abschluss der Sanierungsarbeiten im ganzen Ring bildet. Wie den Unterlagen entnommen werden kann, war es im Jahr 2009 der Wunsch der Gemeindeversammlung, dieses Projekt auf die fertige Ausgestaltung und Sanierung der beiden Kantonsstrassen abzustimmen. Die Grundidee zur Gestaltung findet sich insbesondere im Leitbild von 2011. Es wird Wert daraufgelegt, dass eine gute Durchmischung von privater, kommunaler und publikumsorientierter Nutzung gefördert wird. Zusammen mit dem parkartigen Grünraum in der Mitte des Rings wird dieser zu einem wichtigen Begegnungsraum des öffentlichen Lebens. Er ist unverkennbar der Kern unserer Gemeinde. Dieser bereits vorhandene Charakter soll im Zuge der Sanierung nochmals gestärkt werden. Es wurde zudem darauf geachtet, dass die Ringstrasse in diesem Abschnitt als Durchgangsstrasse unattraktiv gemacht wird. Gleichzeitig muss aber die Durchfahrt von Bussen jederzeit möglich sein. Erreicht werden sollen diese Ansprüche wie folgt:

- Verengung der Einfahrt ab Badenerstrasse und Niederrohrdorferstrasse (bereits erfolgt)
- Pflasterung des Gehwegbereichs hindernisfrei und ohne Absätze
- Signalisierung als Begegnungszone mit Höchstgeschwindigkeit 20 km/h und Fussgängervortritt

Nebst der optischen Ausgestaltung der Strasse werden auf technischer Seite auch die Wasser- und Stromversorgung erneuert. Bei der Abwasserleitung ist gemäss Überprüfung keine Sanierung nötig, es erfolgt jedoch der weitere Ausbau der Sauberwasserleitung inklusive Anschluss der beiden Brunnen. Auch die vorhandene Strassenbeleuchtung wird erneuert und optimiert.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 1'070'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erneuerung der Ringstrasse (Abschnitt im Zentrum zwischen Niederrohrdorferstrasse und Badenerstrasse) inkl. Werkleitungen zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Urs Steiner teilt mit, dass er zu derjenigen Familie gehört, die im Besitz des alten Kessi-Steiner-Hauses, gleich gegenüber der Kirche an der Ringstrasse, ist. Die starke Kurve gleich vor dem Haus ist ein prägendes Element dieser Strasse. Es ist eine historische Engstelle in der Ringstrasse. Sie sind froh, dass der Gemeinderat die Sensibilität dieser Zone erkannt hat. Diese Engstelle ist für den vielen Verkehr, der auf der Ringstrasse anfällt, nicht geeignet. Sie möchten vier Gründe vorbringen, wieso dieser Vorlage zugestimmt werden soll:

- Unterbindung des Umgehungsverkehrs: Die beiden angrenzenden Kantonsstrassen wurden in den letzten Jahren aufwändig saniert. Die Vorlage für die Sanierung der Ringstrasse reduziert hoffentlich den Umgehungsverkehr über die Gemeindestrasse und den historischen Kern.

- Sicherheit Fussgänger: Dieses Strassenstück wird als Kindergarten- und Schulweg immer wichtiger, da die umliegenden Quartiere wachsen. Aufgrund des Mehrverkehrs führt dies vor allem im Bereich der Kurve immer wieder zu prekären Situationen. Die Sicherheit der Kindergarten- und Schulkinder sowie der anderen Fussgänger wird durch diesen Vorschlag stark erhöht.
- Schutz der historischen Gebäude: Leider sind an der historischen Bausubstanz – die gemäss der Gemeinde zu schützen ist – bereits Schäden zu verzeichnen. Die Gemeinde hat diesen Vorschriften nachzukommen und hat zu gewährleisten, dass die geschützte Substanz durch den Verkehr nicht weiter beschädigt wird. Diese Vorlage wird zu einer ersten Entlastung in diesem Zusammenhang führen.
- Mehrverkehr infolge verdichteten Bauens: Die Gemeinde hat vor, mit dem verdichteten Bauen in den Quartieren rund um den Ring die Nutzung massiv zu stärken. Dies wird zu einer deutlichen Zunahme des Verkehrs führen. Dadurch werden sich die ausgeführten Probleme nochmals verschärfen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dieser Mehrverkehr auf den sanierten Kantonsstrassen bleibt und die Gemeindestrasse nicht für den Umgehungsverkehr durch das historische Zentrum bzw. den Kern und die Engstelle genutzt wird. Diese Vorlage mit der Begegnungszone ist ein erster Schritt um die Entlastung zu erreichen.

Tadeu Rodrigues führt aus, dass er nun zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnimmt. Er wurde Ende 2021 eingebürgert. Während der Sanierung der Badenerstrasse ist es im Gebiet der Ringstrasse zu Verkehrsbehinderungen gekommen. Die Strecke war für eine gewisse Zeit als Einbahn gekennzeichnet. Die Gemeinde wird angefragt, ob es nicht möglich ist, ein Einbahnverkehr auf der Ringstrasse zu signalisieren. Die Abbiegung von der Badenerstrasse her könnte verboten werden. Die Zufahrt von der Niederrohrdorferstrasse her wäre gewährleistet. Das würde die Sicherheit der Kinder, die zum Kindergarten gehen, zusätzlich steigern. Zudem ist die Strasse sehr schmal. Während der Zeit der Baustelle war es sehr angenehm, als die Strasse als Einbahn genutzt wurde.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner führt aus, dass der Gemeinderat mehrere Varianten geprüft hat, sowohl ein Einbahnverkehr in die eine oder andere Richtung, sogar ein Fahrverbot mit Zubringerdienst. Da die Durchsetzung von Fahrverboten schwierig, es kann auch zu unnötigem Mehrverkehr auf die eine oder andere Seite kommen. Deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Einführung einer Begegnungszone mit Tempo 20 wohl am meisten Sinn macht. Der Gemeinderat hofft, dass er mit diesem Vorhaben Erfolg haben wird. Momentan liegen noch keine Verkehrszahlen vor. Es sieht aber danach aus, dass bereits jetzt weniger Verkehr über die Ringstrasse fährt. Nach der Sanierung der Ringstrasse sollte sich die Situation dann nochmals verbessern.

Ernst Baumann erklärt, dass er die Wortmeldung von Herrn Steiner unterstützt. Diese Stelle ist absolut eng, eigentlich zu eng für die Busse. In den Erläuterungen wurde ausgeführt, dass die Mauern bei der Kirche gerichtet und begradigt werden sollen. Allenfalls wäre es in diesem Zusammenhang sinnvoll, die Mauern etwas zu verschieben, damit mehr Platz für die Durchfahrt der Busse entsteht, dies als Anregung. Der zweite Punkt betrifft den Fussweg hinter dem Gasthof zum roten Löwen. Es wäre gut, wenn den Eltern mitgeteilt wird, dass die Kinder doch den Weg hinter dem roten Löwen benutzen sollen. Damit wäre schon vieles erledigt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner kann hierzu beipflichten. Was die Verschiebung der Mauer bei der Kirche betrifft, müsste dies geprüft werden. Die katholische Kirche steht allerdings unter Denkmalschutz. Inwiefern sich dies auch auf die Mauern und das Gelände herum auswirkt, ist ihm nicht bekannt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss Der Bruttokredit von Fr. 1'070'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erneuerung der Ringstrasse (Abschnitt im Zentrum zwischen Niederrohrdorferstrasse und Badenerstrasse) inkl. Werkleitungen wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

7. Verkauf einer Teilfläche der Buechraiwegparzelle (Wiesenstück) im Einmündungsbereich zur Buacherstrasse

Gemeinderat Tobias Holenweger informiert, dass die Gemeinde im Herbst 2022 von der Wetter AG angefragt worden ist, ob sie ein Teilstück der Parzelle Buechraiweg verkaufen würde. Diese kleine Wiesenfläche hat für die Gemeinde keine spezielle Nutzung und eine solche ist nicht vorgesehen. Zurzeit erfolgt lediglich ein periodischer Unterhalt durch den Werkdienst. Durch den Einbezug dieser Teilfläche kann sowohl ein zukünftiges Neubauprojekt auf der angrenzenden Parzelle 584 sowie die Gestaltung entlang der Strasse optimiert werden. Auch die Einhaltung der Sichtzone ist aufgrund der vorgegebenen Grenzabstände problemlos umsetzbar. Im Zuge der Gespräche mit der Firma Wetter AG wurde der Gemeinde zudem zugesichert, dass sie die bestehende Liegenschaft auf der Parzelle 584 bis auf Weiteres als Asylunterkunft zu bevorzugten Konditionen nutzen kann. Insbesondere der Mietzins wurde unter Vorbehalt des Entscheids der Gemeindeversammlung bereits im Voraus verhandelt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner ergänzt, dass die Gemeinde, wie bereits vorher schon mal erwähnt, froh ist, dass diese Liegenschaft für das Asylwesen genutzt werden kann.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Verkauf einer Teilfläche der Buechraiwegparzelle (Wiesenstück) im Einmündungsbereich zur Buacherstrasse zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Verkauf einer Teilfläche der Buechraiwegparzelle (Wiesenstück) im Einmündungsbereich zur Buacherstrasse wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.

8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

- a) Valentino Magnoli
 - b) Stefan Reichert
 - c) Martina Wolf
-

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel informiert, dass der Gemeinderat alle Gesuche für das Gemeindebürgerrecht geprüft hat. Sie stellt die heutigen Gesuchsteller mit Namen vor und bittet sie, kurz aufzustehen.

- Valentino Magnoli, geboren 2008 in Malaga, Spanien. Seit 2013 wohnhaft in Oberrohrdorf und zurzeit noch Schüler der Sekundarschule an der Kreisschule in Niederrohrdorf, bis er nach dem Sommer seine Lehre beginnt.
- Stefan Reichert, geboren 1969 in Wehr, Deutschland. Seit 2010 wohnhaft in Oberrohrdorf und als Entwicklungsingenieur in Turgi tätig.
- Martina Wolf, geboren 1962 in Leverkusen, Deutschland. Seit 2014 wohnhaft in Oberrohrdorf und als Kundendienstbetreuerin in Seon tätig.

Die Gesuchsteller sind mit unseren Verhältnissen bestens vertraut, alle Einbürgerungsvorgaben werden erfüllt und die Staatstests, soweit erforderlich, wurden mit sehr guten Resultaten bestanden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern:

- a) Valentino Magnoli
- b) Stefan Reichert
- c) Martina Wolf

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Gesuchsteller inkl. Verwandte begeben sich während der Abstimmung in den Ausstand. **Gemeindeammann Thomas Heimgartner** lässt, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, nachdem keine Einwände gemacht werden.

Beschluss Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird den folgenden Gesuchstellern mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zugesichert:

- a) Valentino Magnoli
- b) Stefan Reichert
- c) Martina Wolf

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bestätigt den Gesuchstellern, wie sie dem Applaus entnehmen konnten, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zugesichert wurde. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis sie den Pass in den Händen haben. Wahrscheinlich wird es ungefähr ein Jahr dauern, bis es bei allen Instanzen von Bund und Kanton durch ist. Der Gemeinderat hofft natürlich, die Gesuchsteller später auch mal an einer Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und dass sie sich aktiv einbringen.

9. Verschiedenes

Gemeinderätin Severine Jegge teilt mit, dass die bisherige Schulraumplanung in Niederrohrdorf ein gemeinsames neues Schulhaus für die Primarschule und die Oberstufe der Kreisschule Rohrdorferberg vorsah. Nachdem das Projekt in der Standortgemeinde Niederrohrdorf 2021 zurückgewiesen wurde, hat die Baukommission die Situation umfassend überprüft und ist aufgrund der neusten Schülerzahlenprognose zum Schluss gekommen, das Bauvorhaben für die beiden Schulstufen zu trennen. Es hat sich herausgestellt, dass der Handlungsbedarf für die Primarschule Niederrohrdorf weniger dringend ist. Da die Vorgaben betreffend Schülerzahlen und ohne Primarschule nun stark vom ursprünglichen Projekt abweichen, soll für das Oberstufenschulhaus erneut ein Wettbewerb durchgeführt werden, um das optimale Resultat zu erzielen. Beim sogenannten Gesamtleistungswettbewerb entwerfen mehrere Totalbauunternehmen aufgrund umfassender Ausschreibungsunterlagen – etwa bezüglich Raumgrössen und Nachhaltigkeit – Projektideen, die dann in einem mehrstufigen Prozess in Begleitung eines Fachplaners zu Projekten ausgearbeitet werden. Eine Jury beurteilt die Projekte und das Siegerprojekt wird dann den Gemeindeversammlungen der Kreisschulgemeinden vorgelegt. Gesamtleistungswettbewerbe zeichnen sich durch eine hohe Termin- und Kostensicherheit aus: Im besten Fall kann der Schulhausneubau den Wintergemeindeversammlungen 2024 vorgelegt werden. Ebenso wichtig ist, dass die Höhe des Baukredits verbindlich ist; er kann also nicht überschritten werden. Die Abgeordnetenversammlung der Kreisschule hat Ende Mai den Kredit von Fr. 400'000.– für den Gesamtleistungswettbewerb genehmigt. Der Entscheid wurde in Berg-Post publiziert und die Referendumsfrist läuft noch bis 7. August 2023. Gestern Abend wurde an der Gemeindeversammlung in Niederrohrdorf ein Überweisungsantrag mit folgendem Wortlaut beantragt: "Die Ortsparteien "Die Mitte", FDP, SP und die Grünliberalen beantragen, dass an der kommenden Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 oder gegebenenfalls an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung Kreisschule Rohrdorferberg über folgende Inhalte konsultativ abgestimmt werden kann:

1. Arealplanung mit vorgesehenem Perimeter für den Baurechtsvertrag
2. Grobkonzept des Bauprojekts mit skizzierter Baukörperanordnung"

Dieser Überweisungsantrag ist mit 67 Ja zu 6 Nein-Stimmen angenommen worden. Mit dem Entscheid, Primar- und Oberstufe zu trennen, wurde ebenfalls eine neue Baukommission gebildet. Da Niederrohrdorf nun ein separates Bauprojekt für ihre Primarschule hat, sahen sie sich aus Ressourcengründen nicht mehr in der Lage, das Oberstufenprojekt als Standortgemeinde weiterzuleiten. Es wurde in den vier Räten beschlossen, dass Oberrohrdorf die Leitung und die verwaltungstechnische Abwicklung übernimmt. Ratskollege Tobias Holenweger hat sich bereit erklärt, diese Leitung zu übernehmen. Als erfahrener Bau- und Projektleiter und ehemaliger Geschäftsführer einer Baumanagementfirma bringt er grosses Know-how im Projektmanagement von Bauten mit. Auch der Oberrohrdorfer Simon Meier ist, als Geschäftsleitungsmitglied einer Immobilienfirma, ein Gewinn für die Baukommission. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass man mit der neuen Wettbewerbsausschreibung und einer geänderten Zusammensetzung der Baukommission das Projekt auf den richtigen Kurs bringt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner erläutert, dass im Zusammenhang mit dem Neubau der Schulanlage noch viel Arbeit ansteht. Der Gemeinderat ist aber guten Mutes, dass es nun vorwärts geht. Die Diskussion unter dem Traktandum "Verschiedenes" wird eröffnet.

Marcus Wanger, Präsident der Spurgruppe Mensch und Umwelt, erläutert, dass die Spurgruppe Mensch und Umwelt in Oberrohrdorf Unterschriften zum Thema Tempo 30 gesammelt hat. Dem Gemeinderat werden heute über 700 Petitions-Unterschriften als Stimmungsbild übergeben. Von diesen Unterschriften sind mehr als 500 von stimmberechtigten Personen aus Oberrohrdorf, davon 296 handschriftlich. Der Titel der Petition lautet: "Die Zeit ist reif für Tempo 30". Ein grosses Dankeschön geht an alle, welche diese Petition unterstützt haben. Die Mitglieder der Spurgruppe fühlen sich durch die vielen gesammelten Unterschriften bestätigt und werden das Thema Tempo 30 in Oberrohrdorf weiterverfolgen. In den nächsten Wochen wird eine Initiative gestartet und Unterschriften für die Einführung von Tempo 30 gesammelt. Sollte die Initiative erfolgreich sein, so wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema Tempo 30 im Dorf zu behandeln. So wird hoffentlich schon im nächsten Sommer an einer Gemeindeversammlung über dieses Anliegen abgestimmt. Von Seiten des Gemeinderates wurden positive Signale für die Beschreitung dieses Weges gesendet. Dem Gemeinderat wird für die Unterstützung gedankt. Der Spurgruppe ist bewusst, dass viele Stimmbürger das Thema Tempo 30 kritisch begutachten. Daher ist es wichtig, dass sich die Einwohner mit der Thematik auseinandersetzen und die verschiedenen Argumente abwägen. Es geht nicht nur um mehr Sicherheit, sondern auch um weniger Lärm für alle. Den Stimmberechtigten wird bereits jetzt für die Unterstützung der Initiative gedankt.

Marcus Wanger überreicht dem Gemeinderat die gesammelten Unterschriften.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner teilt mit, dass die geplante Initiative gemäss dem Gemeindegesetz ein schriftliches Begehren darstellt. 10% der Stimmberechtigten können durch das Einreichen der Unterschriften verlangen, dass ein Geschäft an einer Gemeindeversammlung traktandiert wird. Es ist ähnlich wie ein Überweisungsantrag. Der Gemeinderat war immer der Meinung, dass, wenn sich eine Mehrheit für die Einführung für Tempo 30 im Dorf einsetzt, dieses Anliegen überprüft wird. Somit wird die Einreichung der gesammelten Unterschriften abgewartet und danach werden die nächsten Schritte geplant. Hier geht es dann um die Detailplanung, wie zum Beispiel die Ausgestaltung usw. Die gesetzliche Situation sieht vor, dass über die Ausgestaltung der Verkehrsvorschriften usw. seit einiger Zeit der Gemeinderat entscheidet. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt dann vor allem die Absegnung der Kosten. Die Kosten müssen natürlich auch budgetiert werden. Dies einfach als Info an die Stimmbürger/innen zum Ablauf des Verfahrens.

Theo Wettstein fragt den Gemeinderat an, welches Parkplatzkonzept er für den Parkplatz bei der Landi hat. Auf diesem Parkplatz stehen immer zwei Autos bzw. grössere Busse, die in seinen Augen nicht dorthin gehören. Es ist ein Gemeindeparkplatz, und die beiden Autos sind so gross, dass sie praktisch zwei Parkplätze brauchen. Er weiss nicht, was die Gemeinde zu tun gedenkt. Oder hat die Gemeinde diese Parkplätze vermietet? Oder stellen diese Personen diese Fahrzeuge einfach dorthin?

Gemeindeammann Thomas Heimgartner führt aus, dass der Landi tatsächlich Parkplätze vermietet werden. Ansonsten sind keine Parkplätze vermietet. Es handelt sich bei dieser Fläche tatsächlich um einen Gemeindeparkplatz. An der letzten Gemeinderatssitzung wurde dieser Sachverhalt besprochen und es wurden Fotos begutachtet. Momentan erfolgt die Abklärung, welche Massnahmen hier getroffen werden können. Einerseits möchte der Gemeinderat die Vorschriften nicht überladen, andererseits ist es so, dass es in diesem Quartier allgemein zu wenige Parkplätze hat. Als diese Häuser dazumal gebaut wurden, ging man von einem Auto pro Familie aus. Dies ist seit einiger Zeit nicht mehr aktuell und das zeigt sich auch gerade bei der Situation an der Cholacherstrasse. Wer sein Auto in der Nacht auf dem Parkplatz abstellt, muss eine Nachtparkierbewilligung besitzen. Die parkierten Autos verfügen über solch eine Bewilligung. Das Parkieren

dieser grossen Autos auf dem Parkplatz empfindet der Gemeinderat aber auch als störend.

Theo Wettstein ergänzt, dass diese Leute mit der Vermietung der Fahrzeuge ein Geschäft betreiben. Wenn es sich um Private handeln würde, die die Parkplätze nutzen, hätte er nichts dagegen einzuwenden. Aber wenn man ein Geschäft auf solch günstigen Parkplätzen betreibt, ist er damit nicht einverstanden.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner schliesst sich diesen Ausführungen an. Der Gemeinderat hat seit der letzten Sitzung von der Situation Kenntnis. Die Prüfungen diesbezüglich sind in vollem Gange. Es kann nicht sein, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern die Parkplätze weggenommen werden. Es besteht absichtlich eine moderate Nachtparkiergebühr, und diese soll nicht ausgenutzt werden. Aufgrund der momentan geltenden Vorschriften kann dieses Verhalten aber nicht unterbunden werden. Diese Vorschriften werden aber nun überprüft. Die Bevölkerung wird um etwas Geduld gebeten.

Theo Wettstein hat noch ein weiteres Anliegen. In § 58 des Baureglements des Kantons Aargau gibt es eine Regelung speziell zu Liegenschaften wie seine an der Ringstrasse, im alten Blunzsch-Haus, wo keine Parkplätze vorhanden sind. Wenn er jetzt etwas bauen möchte, bekommt er keine Parkplätze. In diesem § 58 des kantonalen Baureglements gibt es eine Ausnahmeklausel, wo man sich bei der Gemeinde freikaufen kann. Er hat bei der Gemeinde nachgefragt, wie dieser Paragraph gehandhabt wird. Die Gemeinde hat geantwortet, dass dieser nicht angewendet wird. Wenn also der Gemeinderat sagt, dass er dies nicht anwendet, dann möchte er so für die nächste Gemeindeversammlung einen Antrag stellen, damit die Gemeindeversammlung darüber abstimmen kann. Bei Bedarf kann er auch einen Überweisungsantrag stellen, damit § 58 wahrgenommen wird.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner teilt mit, dass dies rechtlich nicht möglich ist.

Gemeindeschreiber Thomas Busslinger bittet um eine genauere Präzisierung des Sachverhalts.

Theo Wettstein teilt mit, dass der § 58 vorsieht, dass, wenn auf der eigenen Grundstückfläche keine Parkplätze realisiert werden können, ein Freikauf bei der Gemeinde erfolgen kann. Die Gemeinde legt dann einen Preis fest für den Parkplatz. Dieser Parkplatz wird aber nicht zugeteilt, er existiert nur visuell. Damit kann man sich freikaufen und irgendwo parkieren. Der Betrag beläuft sich gemäss diesem Paragraph auf etwa ein Viertel der üblichen Kosten für einen Parkplatz. Da dieser Parkplatz nicht fest zugeteilt ist, können auch andere Fahrzeuge darauf parkieren, daher liegt der Preis nur bei etwa einem Viertel.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner führt aus, dass die Gemeindeversammlung wohl darüber nicht beschliessen kann, demgemäss ist auch kein Überweisungsantrag möglich. Prinzipiell ist es so, dass, wenn etwas in einem Paragraph geregelt ist – wobei er im konkreten Fall keine Stellung nehmen kann, da ihm die Situation persönlich nicht bekannt ist, – dann gilt dieser Paragraph. Er schlägt ihm deshalb vor, dass das Anliegen von Seiten der Gemeinde angeschaut wird und man sich bei ihm meldet, dann kann es direkt besprochen werden, da momentan unklar ist, ob man das so machen kann. Mit diesem Vorschlag ist der Betroffene einverstanden.

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, schliesst **Gemeindeammann Thomas Heimgartner** die Versammlung um 21.07 Uhr und wünscht den Anwesenden eine schöne Sommer- und Ferienzeit. Er dankt den Teilnehmenden, dass sie sich heute für die Versammlung Zeit genommen haben, und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

Thomas Heimgartner
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber